

## Auftragserteilung per Telefax

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir übermitteln Ihnen Aufträge per Telefax.

Uns ist bewusst, dass die Nutzung von Telefax mit Risiken verbunden ist und uns unser Kundenbetreuer gerne dabei unterstützt, alternative Lösungen (z. B. electronic banking) zu finden. Aufträge per Telefax werden aus Sicherheitsgründen so weit wie möglich vermieden und erfolgen nur in Ausnahmefällen.

Die Echtheit der Aufträge kann von Ihnen bei der Verwendung dieses Übermittlungsmediums nur anhand der bei Ihnen eingehenden Telefaxausfertigung überprüft werden. Der Originalbeleg steht für Prüfungszwecke nicht zur Verfügung. Daher können Sie aus dem Telefax grundsätzlich nicht ersehen, ob ein Auftrag - z. B. durch Aufkleben einer echten Unterschrift aus einer anderen Urkunde - gefälscht oder - z. B. durch Änderung der Empfängerangabe - verfälscht wurde. Dies ist nur dann möglich, wenn es sich um grobe, auch nach dem Übermittlungsvorgang noch erkennbare Fälschungen oder Verfälschungen handelt.


Wir beauftragen Sie hiermit, bei Ihnen mit Telefax eingehende Aufträge auszuführen, sofern diese nach ihrem äußeren Anschein mit Unterschriften versehen sind, die der mit Ihnen vereinbarten Unterschriftenregelung bzw. den Ihnen mitgeteilten Zeichnungsberechtigungen (insbesondere den zu unserer Vertretung bevollmächtigten Personen) entsprechen, und ein Vergleich dieser Unterschriften keine auffallenden Abweichungen ergibt.

Wir tragen alle Schäden, die aus der Ausführung gefälschter oder verfälschter Aufträge entstehen, es sei denn, Sie haben die Kontrolle nicht mit der erforderlichen Sorgfalt vorgenommen. Dabei sind Sie allerdings nur verpflichtet, zu überprüfen, ob eine grobe, auch nach dem Übermittlungsvorgang noch erkennbare Fälschung oder Verfälschung vorliegt. Bei einer Verletzung dieser Kontrollpflicht ist Ihr Verschulden anteilig zu berücksichtigen.

Uns ist bekannt, dass die Bank die Entgegennahme der per Telefax eingehenden Aufträge nur während der üblichen Geschäftszeiten sicherstellen wird. Auch kann es bei der Übermittlung von Aufträgen per Telefax zu Problemen infolge technischer Störungen kommen; insoweit sind wir darauf hingewiesen worden, dass sich die mit derartigen Übermittlungsstörungen einhergehenden Risiken durch eine zusätzliche telefonische Avisierung des Auftrags minimieren lassen.

Für den Fall der Erteilung von Zahlungsaufträgen per Telefax bestätigen wir, dass uns die Meldevorschriften nach §§ 67 ff. AWW bekannt sind.

Diese Vereinbarung kann von jeder Partei einseitig schriftlich widerrufen werden. Maßgeblich für die Wirksamkeit des Widerrufs ist der Zugang beim Empfänger.

Ort, Datum	
Unterschrift	

Name		Stamm-Nummer	
------	--	--------------	--